

1271) wurde 1362 an die Johanniter verkauft. Auch hier bestand möglicherweise von Anfang an ein Doppelkonvent. Gfenn wurde frühestens in den 30er Jahren des 13. Jahrhunderts gegründet (Ersterwähnung: 1250; aufgehoben 1525). Nachdem der Männerkonvent in der Mitte des 14. Jahrhunderts ausgestorben war, wurde das Haus in einen Lazariterinnenkonvent umgewandelt. Von großer Bedeutung sind die Reformen von 1414/1418, die Gfenn und Seedorf zu einem Verband zusammenbrachten.

Das Kloster der Pauliner in Blümlistobel (Kanton Thurgau) und das Rote Haus (bei Basel) gehörten der Deutschen Provinz an. Ersteres wird lediglich 1366 ein einziges Mal erwähnt. Das Rote Haus geht auf eine Schenkung des Leutpriesters von St. Ulrich in Basel, Werner von Richisheim, aus dem Jahre 1383 zurück. Es wurde im 15. Jahrhundert zum Familienkloster der Mönch von Münchenstein. Nachdem die Brüder zwischen 1508 und 1512 weggezogen waren, wurde es 1521 durch Beginen (Franziskaner-Terziarinnen) wiederbesiedelt. Im Falle der Pauliner – nicht zu verwechseln mit den Paulanern und den Paulisten – war es angemessen, den Überblick über die Ordensgeschichte um dezidierte Angaben zur Entwicklung der Deutschen Provinz zwischen dem 14. und 16. Jahrhundert zu erweitern.

Die Serviten besaßen im heutigen Kanton Tessin die Klöster Cugnasco (gegr. 1512; aufgehoben 1653) und Mendrisio (gegr. 1451; aufgehoben 1852). Das im Kanton Basel-Landschaft liegende Kloster Schöntal war 1415 von den Benediktinerinnen übernommen worden. Es stand in enger Verbindung mit dem Kloster Germersheim/Pfalz, der zweitältesten Gründung der Deutschen Provinz der Serviten. Im Gefolge der Basler Reformation wurde es 1529 aufgelöst.

Gerade für die Ritterordensforschung sind die beiden vorliegenden Bände mit ihrer Erschließung der Quellen von unschätzbarem Wert.

*Jörg Seiler*

JÖRG SEILER: Der Deutsche Orden in Frankfurt. Gestalt und Funktion einer geistlich-ritterlichen Institution in ihrem reichsöffentlichen Umfeld (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens, Bd. 61). Marburg: N. G. Elwert 2003. 729 S., 24 Abb. Geb. € 49,-.

Die Deutschordenskommande in Sachsenhausen südlich des Mains gegenüber von Frankfurt zählte neben Marburg und Nürnberg zu den bedeutendsten Niederlassungen dieses geistlichen Ritterordens im Reichsgebiet vom 13. Jh. bis zur Aufhebung 1809. Die 2001 bei Klaus Ganzer in Würzburg vorgelegte Dissertation schließt eine Forschungslücke, indem sie systematisch die mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Quellen auswertet. Kuno von Münzenberg dürfte den Deutschherren ein Spital in Sachsenhausen zugeordnet haben. Sein Sohn Ulrich I. vollzog die Übertragung, die Kaiser Friedrich II. 1221 bestätigte. Doch der Enkel Ulrich II. machte noch 1255 Einwände geltend. Die Überlieferung aus Frankfurt liefert kein befriedigendes Bild dieser Anfänge; Auseinandersetzungen des Deutschordens mit den Johannitern über den Besitz von Spitälern in Deutschland wären hier anzusprechen gewesen. Der Ausbau zu einem Besitzschwerpunkt setzte Mitte des 13. Jahrhunderts ein und stützte sich auf ritteradelige Geschlechter in der Wetterau, während die führenden Familien Frankfurts sich eher zurückhielten. Ab der Mitte des 14. Jahrhunderts wurden nur noch wenige größere Erwerbungen getätigt. Trotz der üblichen Konflikte um Abgaben- und Gerichtsfreiheiten blieb das Verhältnis zur Reichsstadt Frankfurt im allgemeinen freundlich, sogar nach der Reformation. Als Ort der Wahl und Krönung des römisch-deutschen Kaisers bewies Frankfurt eine bemerkenswerte Zurückhaltung gegenüber der altgläubig-katholischen Exklave. Nur im Dreißigjährigen Krieg wurde die Kommande vorübergehend durch Schweden beschlagnahmt. Die drei Hauptkapitel der Dissertation behandeln *Ecclesiastica*, *Politica* und *Oeconomica*. Dabei geht es um geistliche Exemtionen gegenüber dem Diözesanbischof, die noch im 18. Jahrhundert zu Konflikten mit Mainz führten, um den Gottesdienst in der Kommandekirche, um die Spitaltätigkeit, die im Spätmittelalter Ordensschwester beschäftigte, im 16. Jahrhundert aufhörte, aber Anfang des 18. Jahrhunderts in bewusstem Rückgriff auf die Tradition wiederbelebt wurde, und um die Patronatspfarreien. Gegenüber der Stadt Frankfurt führte das vom Orden aufgrund päpstlicher und königlicher Privilegien beanspruchte Asylrecht immer wieder zu Zwischenfällen, welche aufschlussreiche Einblicke in den Alltag auch niedriger sozialer Schichten ermöglichen. Ferner werden die Besitzzentren in der Wetterau, südlich des Mains und westlich des Rheins dargestellt und, aufgrund der Quellenlage allerdings nur für die frühe Neuzeit,

die Rechnungen und Bilanzen der Kommende. Das abschließende Kapitel behandelt die besondere Stellung der Kommende innerhalb des Ordens, ihre direkte Unterstellung unter den Deutschmeister, die sich bereits in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhundert abzeichnete, ihre Funktion als Tagungsort für Kapitelsversammlungen, ihre Rolle als repräsentatives Quartier bei wichtigen Anlässen der Reichspolitik. Die Komture in Frankfurt, seit 1607 durch weltliche Verwalter vertreten, zählten gewöhnlich zu den Vertrauten der Deutschmeister, der Konvent in Frankfurt zu den größten im Reich. Die umfangreichen Anhänge (S. 492–674) bieten prosopographische und ökonomische Daten, Listen der Amtsträger, Schemata zur Gottesdienstordnung, Inhaltsangaben zu den Verträgen mit der Stadt Frankfurt, einen Überblick über die Asylfälle, für die Zeit nach dem Dreißigjährigen Krieg Zahlen zu Einnahmen und Ausgaben, zu Erlösen für Getreide, Holz und Wein. 23 vielfach farbigen Abbildungen steht S. 325 nur eine Karte zum Kommandebesitz gegenüber, was für mit der regionalen Topographie nicht vertraute Benutzer misslich ist. Die ungedruckte Habilitationsschrift von Felicitas Schmieder über Frankfurts Kirchengeschichte im Mittelalter konnte der Autor benutzen. Für die Rolle der Frankfurter Messen im Wirtschaftsleben des Deutschen Ordens die einschlägigen Quellen zu durchforsten, käme der sprichwörtlichen Suche nach der Stecknadel im Heuhaufen gleich und wurde deshalb zu Recht unterlassen. Weitere Forschungen zur Deutschordensverwaltung in Mergentheim versprechen Aufschlüsse, warum nicht nur der Verwalterposten der Frankfurter Kommende im 18. Jahrhundert in einer Familie gewissermaßen erblich war, trotz wiederholter Vorwürfe und Untersuchungen, dass die Wirtschaftsführung nicht korrekt erfolgte. Die Dissertation regt mithin zu weiteren Studien an. Kleine terminologische Unebenheiten fallen demgegenüber kaum ins Gewicht: S. 360 *siligis* statt *siligo*, *siliginis* Korn. S. 296 u.ö. »Verpachtung« statt »Leihe« im Rahmen der Grundherrschaft, was wohl erklärt, warum Hauptrecht und Handlohn nicht ausführlich thematisiert werden. S. 30f. der Prior, eine für den Deutschorden ungewöhnliche Bezeichnung, die aber bei den Johannitern üblich war für den Vorsteher der Priester im Konvent, wenn der Komtur Ritterbruder war. Insgesamt ist ein Grundlagenwerk zur Regional- und Ordensgeschichte entstanden, das für zahlreiche Fragestellungen aus den Bereichen Politik, Gesellschaft, Wirtschaft und Kirche vom 13. bis 18. Jahrhundert interessante und zuverlässige Aufschlüsse bietet.

Karl Borchardt

FRIEDERIKE WARNATSCH-GLEICH: Herrschaft und Frömmigkeit. Zisterzienserinnen im Hochmittelalter (Studien zur Geschichte, Kunst und Kultur der Zisterzienser, Bd. 21) Berlin: Lukas-Verlag 2005. 268 S., 17 s/w Abb. Kart. € 25,-.

Die große Anziehungskraft des Zisterzienserordens führte bereits im 12. Jahrhundert in Mitteleuropa zur Entstehung von Frauenkonventen, die nach den Zisterziensergewohnheiten lebten. Im deutschsprachigen Raum waren es bis 1200 rund 25 Niederlassungen. Im 13. Jahrhundert erhöhte sich die Zahl weiblicher Konvente auf fast 250. Ihre rasche Ausbreitung wird gemeinhin mit dem Phänomen der sog. »religiösen Frauenbewegung« in Zusammenhang gebracht. Aus der Spannung zwischen mystischer Frömmigkeit der Frauen und dem Herrschaftsanspruch der Klöster und ihrer Stifter entstand eine beeindruckende Vielfalt von Gründungen in Bezug auf Geschichte, politische und wirtschaftliche Bedeutung, vor allem aber hinsichtlich Architektur, Bautypen und Ausstattung. Diese Vielfalt hochmittelalterlicher Zisterzienserinnenklöster, die sich nicht in ein Idealschema pressen lassen, aufzuzeigen und in Ansätzen zu erklären, ist das Ziel der 2004 an der TU Berlin eingereichten Dissertation.

Nach einem kurzen Überblick über die Forschungslage wird die frühe Geschichte der Zisterzienserinnen dargestellt, wobei vor allem den Motiven der Stifter und der Frage der Ordenszugehörigkeit nachgegangen wird. Dabei stellt Warnatsch-Gleich zurecht die Frage, ob die Inkorporation in den Zisterzienserorden, die von der Forschung der letzten Jahrzehnte immer wieder thematisiert wurde, wirklich ein dringendes Anliegen der Nonnen und Stifter war, da sie den weitgehenden Verlust der Selbstbestimmung bedeutete und päpstliche Privilegien auch ohne Inkorporation erlangt werden konnten. Für die Architektur und den Bautyp einer Zisterzienserinnenkirche – so ein Ergebnis der Arbeit – hatte die Inkorporation keine Bedeutung. Die Gestaltung der Kirchenbauten ist vielmehr in enger Abhängigkeit vom Stifterwillen zu sehen. Die für die Gründung nötige geringere Stiftungsausstattung war beim niederen Adel sicher ein Beweggrund, eher ein Frau-